

(No. 1664.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 29sten Oktober 1835. über die fernere Anwen-  
dbarkeit der Zoll-Erhebungstolle vom 30sten Oktober 1831. u. s. w. für  
das Jahr 1836.

Auf Ihren Bericht vom 19ten d. M. genehmige Ich hiermit, daß die unterm  
30sten Oktober 1831. bekannt gemachte Erhebungstolle der Eingangs-, Aus-  
gangs- und Durchgangsabgaben, mit den durch Meine Order vom 18ten No-  
vember 1833. angeordneten Abänderungen derselben, unter Vorbehalt anderwei-  
ter vor dem 1sten Januar k. J. bekannt zu machenden Festsetzungen wegen der  
bisherigen nach den Abschnitten II. und III. der dritten Abtheilung von der  
Waarendurchfuhr zu entrichtenden Abgaben, auch für das Jahr 1836. in An-  
wendung kommen soll, wonach Ich Sie das Erforderliche zu verfügen ermächtige.

Berlin, den 29sten Oktober 1835.

Friedrich Wilhelm.

An den Wirklichen Geheimen Rath Grafen v. Alvensleben.

---